Freiwillige Feuerwehr Lägerdorf

Dienstanweisung
Raucherreglung
Nr. 01/09/2010

30. September 2010

§ 1 Geltungsbereich

Diese Dienstvorschrift gilt für alle Kameradinnen und Kameraden der Einsatz-, Reserve-, Musik- und Ehrenabteilung sowie allen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, sowie diese das entsprechende Alter haben.

§ 2 Gebäude und Hallen und Fahrzeuge

In den Räumen der Feuerwache Lägerdorf, Fahrzeughalle, Fahrzeugen sowie allen Nebenräumen gilt ein generelles Rauchverbot.

§ 3 Raucherraum

In der Villa des Geräteschuppens ist ein spezieller Raucherraum eingerichtet. In diesem Raum ist explizit das Rauchen erlaubt.

§ 4 Außenbereich

Zum Schutze der Nichtraucher auch außerhalb des Gebäudes herrscht vor der Haupteingangstür ein generelles Rauchverbot, um Nichtraucher einen rauchfreien Zugang zum Gebäude zu ermöglichen.

§ 5 Raucherlaubnis Außenbereich.

Im Gang zwischen der Wache und der Werkstatt /Fahrzeughalle ist eine Raucherzone eingerichtet. Hierzu sind die vorhandenen Aschenbecher zu nutzen.

§ 6 Unterschrift des Erhaltest dieser Dienstanweisung

Diese Dienstanweisung ist von jedem Kameraden/in als gelesen auf der beigelegten Unterschriftenliste gegenzuzeichnen

Stefan Springer
– Wehrführer –
Freiwillige Feuerwehr Lägerdorf